

Wie bekomme ich einen Schwerbehinderten-Ausweis?

Ablauf: Vom Antrag bis zum Widerspruch.

Um einen Schwerbehinderten-Ausweis zu bekommen,
müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag erhalten Sie an vielen Stellen.

Zum Beispiel bei der Bürger-Beratung in Ihrer Stadt oder Gemeinde,
im Bürger-Service des Kreises Lippe,
oder in den EUTB Beratungs-Stellen.

Sie finden den Antrag auch im Internet unter www.kreis-lippe.de
oder unter

www.beratungsstelle-lippe.de/themen/schwerbehindertenausweis.

The image shows a form titled 'Antrag für die Feststellung des Schwerbehindertennachweises'. It includes sections for:

- 1. Anträge für die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertennachweis an zuständige Stelle (Antragsteller, Behörde, Landkreis).
- 2. Angaben zur Person, zu geistlichen Vorlesern, Betreuern und Bevollmächtigten (Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsname, Ehestand, etc.).
- 3. Bitte eine Vollmacht bzw. Kopie der Bestellungsurkunde oder des Betreuungsauftrages beifügen (Name des Bevollmächtigten, Adresse, Unterschrift).

Der ausgefüllte Antrag muss zum Kreis Lippe geschickt werden:

Kreis Lippe. Der Landrat.
Schwerbehindertenangelegenheiten
Felix-Fechenbach-Str. 5
32 756 Detmold

Nach einigen Wochen erhalten Sie per Post einen Bescheid.

In dem Bescheid steht der Grad der Behinderung,
den Sie aufgrund Ihrer Behinderung erhalten.

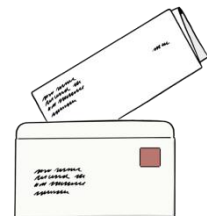
In dem Bescheid steht auch:

Welche Ihrer Behinderungen bei der Entscheidung berücksichtigt wurden.

Und ob Sie ein oder mehrere Merk-Zeichen in Ihren Ausweis eingetragen bekommen.

Mehr Informationen zu den Merk-Zeichen erhalten Sie in unserem Merk-Blatt

„Der Schwerbehinderten-Ausweis allgemein: Grad der Behinderung, Merk-Zeichen und Nachteils-Ausgleiche.“



Prüfen Sie den Bescheid genau.

Stimmen die Angaben?

Wenn sie Fehler entdecken oder nicht einverstanden sind,
können Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Den Widerspruch können Sie innerhalb von einem Monat erheben.

Mit dem Widerspruch können Sie Ihre ärztlichen Unterlagen beim Kreis Lippe anfordern.

Und Einsicht in die gutachterliche Stellungnahme erhalten.

TIPP: An dieser Stelle müssen Sie den Widerspruch noch nicht begründen.

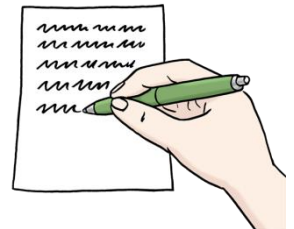
Welche Angaben sollten im Widerspruch stehen?

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Das aktuelle Datum.
- Ihr Geschäfts-Zeichen.
Dieses finden Sie auf dem Bescheid gegen den Sie Widerspruch einlegen.
- Das Datum des Bescheids gegen den Sie Widerspruch einlegen.
- Den Hinweis: „Bitte senden Sie mir meine ärztlichen Unterlagen zu...“

Sobald Sie die ärztlichen Unterlagen und die gutachterliche Stellungnahme vom Kreis Lippe erhalten haben, begründen Sie Ihren Widerspruch.

Welche Fragen und Hinweise können mir bei der Formulierung der Widerspruchsbegründung helfen?

- Warum sehen Sie für sich einen anderen Grad der Behinderung?
- Klären Sie eventuelle Fehler in Ihrem Bescheid auf.
- Benennen Sie fehlende Beeinträchtigungen.
- Fehlen Unterlagen von Ärzten, die Sie im Antrag angegeben haben?
- Sind die ärztlichen Unterlagen alle aktuell?
- Sind in der Zwischenzeit neue Diagnosen dazu gekommen?
- Geben Sie Ärzte an, die nachträglich zu Ihrer gesundheitlichen Situation befragt werden sollen.



Schicken Sie die Widerspruchsbegründung an den Kreis Lippe.

Nach einiger Zeit erhalten Sie einen 2. Bescheid.

In dem 2. Bescheid steht,

ob Ihrem Widerspruch stattgegeben wird.

Oder ob Ihr Widerspruch abgelehnt wurde.

Gegen den 2. Bescheid können Sie vor dem für Sie zuständigen Sozial-Gericht Klage einreichen.



Wer kann mich bei der Klage unterstützen?

Wenn Sie bei der Klage rechtliche Unterstützung benötigen, können Sie sich an einen Anwalt oder an einen Sozial-Verband wenden:

Sozialverband VdK - Kreisverband Lippe-Detmold

Bismarkstr. 8

32 756 Detmold

Telefon-Nummer: 0 52 31 / 24 92 6

Mail-Adresse: kv-lippe-detmold@vdk.de

SoVD NRW Kreisverband Lippe

Lagesche Str. 10-14

32 657 Lemgo

Telefon-Nummer: 0 52 61 / 42 20

Mail-Adresse: lippe@sovd-nrw.de



Wenn sich Ihre gesundheitliche Situation ändert oder es neue Informationen und Untersuchungen gibt, können Sie jederzeit einen Änderungs-Antrag stellen. Diesen Antrag stellen Sie wieder beim Kreis Lippe.